

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen am 6.7. eine Information zur Berufsgenossenschaft (Beitragsbescheide, Sozialwahlen, Musterverfahren) geschickt. Hierzu noch folgende Ergänzungen (auch zur Information der Mitglieder):

- Die SVLFG hat uns zum neuen Beitrag für das Umlagejahr 2015 mitgeteilt:

„Für die Jagden gilt im Wesentlichen:

- Der Grundbeitrag sinkt um 7 % von bisher 80,85 bis 323,40 Euro auf 75,28 bis 301,13 Euro.

- Der allgemeine Beitragssatz steigt um 1 % von 6,16 Euro auf 6,23 Euro pro Berechnungseinheit (BER). Unter Berücksichtigung der neuen Risikofaktoren für Jagden steigt der Risikobeitrag pro BER damit im Ergebnis um 1,9 % von 11,27 Euro auf 11,49 Euro.“

Unter http://www.svlfg.de/20-aktuell/akt02_news/akt02_2016/akt02_2016_059/index.html hat die SVLFG eine Meldung zu den Beitragsbescheiden veröffentlicht.

- Es ist nicht erforderlich, in jedem Einzelfall erneut Widerspruch gegen den Beitragsmaßstab einzulegen, weil ein Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X gestellt werden kann, wenn die Musterverfahren erfolgreich sind. Wichtig ist jedoch, dass der Beitrag in jedem Fall erst einmal gezahlt werden muss, auch wenn Widerspruch eingelegt wird!

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich von Massow

Justitiar

Deutscher Jagdverband e.V.

Friedrichstraße 185/186 · 10117 Berlin

Tel.: 030 2091394-18 · Fax: 030 2091394-30

f.v.massow@jagdverband.de